

können Mitglieder von LPG, die als Agronomen bei den MTS arbeiten, Angestellte der MTS werden. Nach Möglichkeit sollen diese Agronomen in ihren LPG eingesetzt werden.

12. Um die Anzahl der Kader in den MTS und LPG zu erhöhen und um die Qualifikation der vorhandenen Kader zu verbessern, wird das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt:

a) geeignete Ingenieure, Techniker und Facharbeiter aus der Industrie für die Arbeit in den

MTS und LPG zu gewinnen und qualifizierte Agronomen in die MTS zurückzuführen.

- b) Maßnahmen einzuleiten, die eine Abwanderung von Traktoristen und Spezialisten aus den MTS verhindern. Dazu ist es erforderlich, daß die Entlohnung der leitenden Kader und Spezialisten der MTS entsprechend ihrer Qualifikation und Leistung erfolgt. Das zur Zeit bestehende Lohngefüge muß dementsprechend überarbeitet werden.

Beschluß

über Maßnahmen zur Festigung der individuellen Hauswirtschaft, insbesondere für ehemalige Landarbeiter.

Zur Festigung der individuellen Hauswirtschaft der Genossenschaftsbauern, insbesondere für die ehemaligen Landarbeiter, beschließt der Ministerrat:

1. Um den Genossenschaftsbauern und besonders den ehemaligen Landarbeitern zu ermöglichen, im Jahre 1954 die individuelle Hauswirtschaft entsprechend dem Statut einzurichten, sind durch das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft 5000 Milchkuhe zum freien Aufkaufpreis bereitzustellen.

Den ehemaligen Landarbeitern sind beim Kauf der ersten Milchkuh zum freien Aufkaufpreis bis 1000 DM staatliche Wirtschaftsbeihilfe zu gewähren.

Über die Wirtschaftsbeihilfe hinaus können ehemalige Landarbeiter zum Kauf der Milchkuh Kredite nach den Richtlinien der Deutschen Bauernbank in Anspruch nehmen.

2. Im Jahre 1954 sind für Mitglieder der Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG), insbesondere für die ehemaligen Landarbeiter, die über keine Wohn- und Stallgebäude verfügen, für den Aufbau von 2000[^] Wohn- und Stallgebäuden Kredite zur Verfügung zu stellen.

Das Ministerium für Aufbau wird beauftragt, Einzelbautypen entsprechend der Familiengröße für
2V² Zimmer, Küche, Nebenraum und Stall und für
3 Zimmer, Küche, Nebenraum und Stall

auszuarbeiten.

3. Für Mitglieder der LPG, insbesondere für ehemalige Landarbeiter, die über Wohnraum, aber keinen ausreichenden Stallraum verfügen, sind außerdem für den Neubau, Umbau oder Erweiterungsbau von Ställen entsprechende langfristige Kredite bereitzustellen.

4. Die LPG stellen mit Unterstützung der staatlichen Organe zum Bau dieser Wohn- und Stallgebäude geeignetes Baugelände zur Verfügung. Als Baugelände kann Bodenreformland, Boden, der der Genossenschaft in Rechtsträgerschaft übergeben wurde, oder Boden, der von der Genossenschaft gekauft wurde, verwandt werden. Verfügt die LPG nicht über solches Land, dann kann geeignetes Baugelände im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen getauscht werden.

5. Als Baugelände wird den ehemaligen Landarbeitern bis 600 qm Boden zugeteilt. Das Baugelände mit dem Wohn- und Stallgebäude ist sein persönliches Eigentum.

6. Zur Festigung der LPG und zur Gewinnung weiterer Landarbeiter zum Eintritt in die LPG werden die Vorstände verpflichtet, in enger Zusammenarbeit mit den staatlichen Organen, den Politabteilungen der MTS und der VdgB (BHG) durch gründliche Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit verstärkt dafür Sorge zu tragen, daß Mitgliedern, die bei ihrem Eintritt über keinen Boden verfügten, entsprechend dem Statut *b/ß* zu 6 ha Boden ins Bodenbuch der Genossenschaft eingetragen wird.

7. Um den ehemaligen Landarbeitern erleichterte Bedingungen zur Einbringung des Inventarbeitrages zu gewähren, wird empfohlen:

- a) die Zahlung des Inventarbeitrages in Raten auf mehrere Jahre festzulegen;
b) von der Bodenrente bis zu 50 % als Inventarbeitrag zu verrechnen.

Beschluß

über die Verbesserung der kulturellen Arbeit in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften.

Der Ministerrat beschließt:

I.

1. Die Förderung der Kulturarbeit in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften

Die Kulturarbeit in den Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) ist noch ungenügend entwickelt. Eine der hauptsächlichsten Ursachen hierfür ist die mangelnde Hilfe und die unsystematische Anleitung der LPG durch die dafür verantwortlichen Institutionen.

Das Ministerium für Volksbildung, die Staatliche Kunstkommission, das Staatliche Komitee für Filmwesen sowie die Abteilungen für Kunst und kulturelle Massenarbeit bei den Räten der Bezirke müssen ihre Arbeit besser koordinieren und alles tun, um die Kulturarbeit im Jahre 1954 auf ein höheres Niveau zu heben.

Insbesondere sind folgende Aufgaben zu lösen:

- a) Die Entwicklung der Laienkunst, wie z. B. die Bildung von Laienspielgruppen, Singgemeinschaften, Chöre und Tanzgruppen.